

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Gesundheitskosten für Asylbewerber in Niedersachsen (Teil 1) - Entwicklung und Kostenstruktur**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 06.05.2026 - Drs. 19/10604,  
an die Staatskanzlei übersandt am 11.05.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 16.06.2026

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Laut Gesundheitsexperten kann die gesetzliche Krankenversicherung nicht mehr auf Dauer gesamtgesellschaftliche Aufgaben schultern, ohne dass dies Folgen für Beiträge und Lohnnebenkosten habe.<sup>1</sup>

Aktuell kommen Krankenkassen für die vom Staat angeordneten Leistungen auf, dabei zahlten nur die 58 Millionen GKV-Mitglieder und deren Arbeitgeber diese Kosten.<sup>2</sup>

Die gesundheitliche Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stellt einen eigenständigen und Beobachtern zufolge finanziell erheblichen Ausgabenbereich dar. Der Leistungsumfang umfasst insbesondere die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände gemäß § 4 AsylbLG sowie im Einzelfall weitergehende Leistungen nach § 6 AsylbLG, etwa bei chronischen oder psychischen Erkrankungen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes beliefen sich die Bruttoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bundesweit im Jahr 2024 auf rund 6,7 Milliarden Euro. Diese Ausgaben umfassen neben Grundleistungen auch Gesundheitsleistungen, lassen jedoch keine differenzierte Betrachtung der tatsächlichen medizinischen Kosten auf Landesebene zu.

In Niedersachsen erfolgen die Organisation und Finanzierung der Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern überwiegend durch die Kommunen, wie aus Informationen des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung hervorgeht. Dabei kommen unterschiedliche Verfahren zur Anwendung, insbesondere die Ausgabe von Behandlungsscheinen oder - je nach Kommune - die Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit gesetzlichen Krankenkassen, wie sie vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung dargestellt wird.

Eine einheitliche, landesweit konsolidierte Darstellung der hierdurch entstehenden Gesundheitskosten liegt bislang nicht vor. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen hinsichtlich der tatsächlichen finanziellen Belastung durch medizinische Leistungen, der Kostenstruktur einzelner Leistungsbereiche sowie möglicher Unterschiede zwischen den angewandten Abrechnungssystemen.

---

<sup>1</sup> [https://www.focus.de/finanzen/news/geht-um-12-milliarden-euro-wegen-migranten-und-stuetze-empfaengern-ruegt-union-klingbeil\\_c204b6e7-6aae-4e8e-8992-e73f103db224.html](https://www.focus.de/finanzen/news/geht-um-12-milliarden-euro-wegen-migranten-und-stuetze-empfaengern-ruegt-union-klingbeil_c204b6e7-6aae-4e8e-8992-e73f103db224.html)

<sup>2</sup> Ebenda.

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die nachstehenden Angaben beruhen auf den Auswertungen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen zu den Bruttoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Ausgewiesen werden die Ausgaben für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG) sowie sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG). Daten für das Berichtsjahr 2025 liegen derzeit noch nicht vor. Es ist zu beachten, dass im Rahmen der amtlichen Statistik nur Gesamtausgaben für Leistungen nach § 6 AsylbLG erhoben werden.

Eine über die bereits dargestellte Differenzierung hinausgehende Beantwortung der Fragen erfolgt nicht, da hierfür eine händische Auswertung der Altakten erforderlich wäre. Dies übersteigt den im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zumutbaren und leistbaren Aufwand.

### **1. Wie hoch waren die Gesundheitskosten für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG in Niedersachsen in den Jahren 2020 bis 2025 (bitte unter Angabe der Gesamtsumme nach Jahren aufschlüsseln)?**

Die Gesundheitskosten für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG in Niedersachsen sind in der **Anlage 1** dargestellt.

Die Anlagen enthalten die jährlichen Bruttoausgaben, differenziert nach Leistungen gemäß § 4 und § 6 AsylbLG. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

### **2. Wie verteilen sich diese Kosten jeweils auf**

- a) ambulante ärztliche Behandlungen,**
- b) stationäre Krankenhausbehandlungen,**
- c) Notfallbehandlungen,**
- d) Arznei- und Verbandmittel,**
- e) zahnärztliche Behandlungen,**
- f) Schwangerschaft und Geburt,**
- g) psychotherapeutische bzw. psychiatrische Versorgung,**
- h) sonstige Leistungen?**

Leistungen für ambulante und stationäre ärztliche Behandlungen, Notfallbehandlungen, Arznei- und Verbandmittel, zahnärztliche Behandlungen sowie Leistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt fallen grundsätzlich unter § 4 AsylbLG (Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt).

Psychotherapeutische bzw. psychiatrische Leistungen sowie sonstige, im Einzelfall erforderliche Leistungen können unter den Voraussetzungen des § 6 AsylbLG (sonstige Leistungen) gewährt werden.

Eine weitergehende Aufschlüsselung der entstandenen Kosten nach den genannten Leistungsarten ist auf Grundlage der amtlichen Statistik nicht möglich, da die Ausgaben ausschließlich nach den gesetzlichen Leistungsbereichen der §§ 4 und 6 AsylbLG erfasst werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 sowie die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

### **3. Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Gesundheitskosten pro leistungsberechtigter Person?**

Die entstehenden Gesundheitskosten sind stark einfallabhängig und können je nach individuellem Gesundheitszustand, Behandlungsbedarf und Inanspruchnahme medizinischer Leistungen erheblich

variieren. Durchschnittliche jährliche Gesundheitskosten pro leistungsberechtigter Person liegen nicht vor, da diese aufgrund der einzelfallabhängigen Kostenstruktur nicht ermittelbar sind.

**4. Wie viele Leistungsberechtigte haben jeweils in den genannten Jahren Gesundheitsleistungen in Anspruch genommen?**

Die Anzahl der Leistungsberechtigten, die in den jeweiligen Jahren Gesundheitsleistungen in Anspruch genommen haben, ergibt sich aus den an das Landesamt für Statistik Niedersachsen gemeldeten Daten (**Anlage 2**).

**5. Wie hoch waren die Kosten für stationäre Krankenhausbehandlungen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**6. Wie viele Krankenhausfälle entfielen auf Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**7. Welche Diagnosegruppen verursachten die höchsten Kosten?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**8. Wie hoch waren die Kosten für Schwangerschaft, Geburt und geburtsbezogene Leistungen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**9. Wie hoch waren die Kosten für psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**10. Wie hoch waren die Kosten für Notfallbehandlungen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

**11. Wie viele Leistungen wurden nach § 4 AsylbLG erbracht?**

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

**12. Wie viele Leistungen wurden nach § 6 AsylbLG gewährt?**

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

**Bruttoausgaben für Leistungen an Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Laufe des Berichtsjahres**

Land	Merkmal	Berichtsjahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
Niedersachsen	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach §4 AsylbLG	35.004.282	34.374.978	63.118.020	66.062.789	59.421.144
	Sonstige Leistungen nach §6 AsylbLG	7.191.962	8.757.144	25.551.046	18.883.347	14.736.402

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Leistungsempfängerinnen und -empfänger von Leistungen nach §4 und §6 nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am Jahresende**

Land	Merkmal	Berichtsjahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
Niedersachsen	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach §4 AsylbLG	8.005	10.630	22.350	16.280	16.680
	Sonstige Leistungen nach §6 AsylbLG	1.415	1.285	1.795	1.390	1.475
	in Form von Sachleistungen	825	725	570	845	795
	in Form von Geldleistungen	1.375	1.080	1.595	835	875
	Anspruchsberechtigung per Gesundheitskarte nach §§4-6 AsylbLG	85	695	1.885	3.755	3.070

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.